

Für den 04.12.2003 hatte die Stadtverwaltung zu einer Anlaufberatung für ein „Netzwerk gegen illegale Graffiti“ eingeladen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde dem Stadtrat keine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Wer war zu der Anlaufberatung alles eingeladen?**
- 2. Wer von den Eingeladenen war der Einladung der Verwaltung nachgekommen?**
- 3. Wer von den Eingeladenen hat im Ergebnis der Anlaufberatung der Verwaltung Vorschläge für das geplante „Netzwerk gegen illegale Graffiti“ unterbreitet?**
- 4. Welcher Bearbeitungsstand bei der Schaffung des Netzwerkes ist erreicht und wann wird dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt?**
- 5. Wie bewertet die Verwaltung das äußere Erscheinungsbild der Stadt in punkto Graffitischmierereien?**
- 6. Welche finanziellen Mittel hat die Stadt bzw. das ZGM zur Entfernung von Graffitischmierereien per 30.06.2004 eingesetzt?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Durch den Geschäftsbereich III wurden zur Anlaufberatung „Netzwerk gegen illegale Graffiti“ die Wohnungsunternehmen der Stadt Halle (Saale), die Polizei, die Staatsanwaltschaft, der Bundesgrenzschutz, die Agentur für Arbeit, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, die Stadtwerke Halle GmbH, die Hallesche Verkehrs AG, die Deutsche Bahn AG, die Energieversorgung GmbH, die Stadt- und Saalkreissparkasse, die Stadtmarketing GmbH, die City-Gemeinschaft Halle, der Gemeinnützige Verein „Halle gegen Graffiti e.V.“, Haus und Grund, die drei Fachbereiche der Stadtverwaltung Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, Kinder, Jugend und Familie, Medien und Kommunikation, die Eigenbetriebe Arbeitsförderung und ZentralesGebäudeManagement sowie der Stadtelternrat und der Stadtschülerrat eingeladen.

Zu 2.

Der Einladung waren die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, der Bundesgrenzschutz, die Agentur für Arbeit, die Hallesche Verkehrs AG, die Deutsche Bahn AG, die Energieversorgung GmbH, der Gemeinnützige Verein „Halle gegen Graffiti e.V.“, die drei Fachbereiche der Stadtverwaltung Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, Kinder, Jugend und Familie, Medien und Kommunikation, die Eigenbetriebe Arbeitsförderung und ZentralesGebäudeManagement sowie der Stadtelternrat und der Stadtschülerrat gefolgt.

Zu 3.

Durch die Polizei, den gemeinnützigen Verein „Halle gegen Graffiti e.V.“ sowie die drei Fachbereiche der Stadtverwaltung Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, Kinder, Jugend und Familie, Medien und Kommunikation wurden konkrete Vorschläge unterbreitet.

Zu 4.

In der Beigeordnetenkonferenz am 07.09.04 wurde dem Programm des Netzwerkes gegen illegale Graffiti sowie dem Strukturvorschlag des entsprechenden Internet-Portals zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass

- die Beschlussvorlage im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt sowie im Jugendhilfeausschuss vorzustellen und jährlich über deren Umsetzung zu berichten ist.
- der Fachbereich Medien und Kommunikation den Strukturvorschlag Internet-Portal zum „Netzwerk gegen illegale Graffiti“ umsetzt und
- über den Umsetzungsprozess des Netzwerkes jährlich im II. Quartal in der Beigeordnetenkonferenz berichtet wird.

Dieser jährliche Fortschrittsbericht wird dann auch in den vorgenannten Ausschüssen vorgetragen. Vom Einbringen einer gesonderten Beschlussvorlage in den Stadtrat wird abgesehen, da dieses Netzwerk als ein Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen ist und die Beteiligung des Stadtrates in den genannten Fachausschüssen als ausreichend betrachtet wird.

Zu 5.

Ordnung und Sauberkeit in einer Stadt wirken als Standortfaktoren für die Entwicklung und spiegeln nicht nur die „geordneten Lebensverhältnisse“ wider, sondern auch das Maß, in welchem Umfang eine kommunale Gemeinschaft der Schädigung und Vernichtung von Werten zu Gunsten attraktiver Entwicklungsbedingungen entgegentritt. Sie bestimmen maßgeblich mit, ob und wie sich die Wirtschaft und die Lebensqualität der Bürger entwickeln. Die Attraktivität der Stadt Halle (Saale) als Lebensraum und der Wirtschaftsstandort werden davon geprägt.

Graffitischmierereien verunsichern die Bürger und stören die öffentliche Ordnung.

Die konsequente Bekämpfung des Schmutzes ist ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor bei der Entscheidung potentieller Investoren und somit essentiell für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Hier besteht nach wie vor ein großer Handlungs- und Nachholebedarf.

Zu 6.

Im Haushaltsjahr 2004 wurde durch das ZentraleGebäudeManagement für betroffene städtische Einrichtungen ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € im Haushalt eingestellt. Davon wurden per 15.09.2004 24.374 € ausgegeben.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat ein Graffiti-Mobil im Einsatz. Dafür sind jährlich nachfolgende Kosten im Haushalt eingestellt:

7.000 € Leasingkosten für das Fahrzeug

80.000 € Personalkosten, die von der Agentur für Arbeit getragen werden

82.000 € Sachkosten (für Farben und Pinsel).

Eine Abrechnung über die bisher verausgabten Mittel liegt derzeit nicht vor.

Dies kann jedoch nur ein Einstieg sein. Daher wird derzeit vom Geschäftsbereich III eine gemeinsame Vereinbarung mit allen Netzwerkmitgliedern vorbereitet, in der jährlich festzulegen sein wird, welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Budget in Angriff genommen werden sollen.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

